ndschaftsplan Breklum M 1:5.000
nalyse- und Konfliktkarte

Legende:

Zu jedem Punkt sind die für den Naturschutz notwendigen positiven (+) und negativen (-) Bewertungskriterien aufgeführt.

Gemeindegrenze und zugleich Geltungsbereich des Landschaftsplans der Gemeinde Breklum

Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und Nutzungsfähigkeit der Naturgüter

Siedlung:
- natürliche Standortverhältnisse nicht mehr gegeben
- Böden durch Auffüllung und Auftrag oft stark verändert
- Wasserhaushalt durch Grundwasserabsenkung und Versiegelung stark verändert (Flächenversiegelung, Verringerung der Grundwasserneubildung)
- Verlust von Lebensräumen (Inanspruchnahme freier Landschaft)
- wesentliche/starke Veränderungen

Sonderbaufläche:
s. Siedlungen

Gewerbliche Baufläche:
- hoher Versiegelungsgrad des Bodens
- Emissionen: Lärm
- Zerstörung des ursprünglichen Lebensraumes
- Akkumulation von Schadstoffen
- Aufbrechen der ökologischen Zusammenhänge (Vernetzung) durch Barrieren wie Straßen, Mauern, großflächige Bauten und Stellplätze

Immissionsbereich der 110 KV bzw. 60 KV Freileitungen:
- Belastung durch die Stromleitungen
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Straße mit starkem KFZ-Verkehr:
- Barrierewirkung (Trennung) für Arten- und Lebensgemeinschaften
- Gefährdung der Menschen (Gesundheit, Unfall)
- Schadstoff- und Lärmemission, Immissionsbelastung der angrenzenden Flächen
- Zerschneiden des Landschaftsbildes
- Versiegelung der Oberfläche

Geplante Trassenführung der B5
- Inanspruchnahme von weiteren Flächen der freien Landschaft
- Zerschneidung und Verstörung von Lebensräumen
- Entlastung der Siedlungen

Unbefestigte Wege:
- geringes Verkehrsaufkommen, so daß Versiegelung und Verbreiterung der Fahrbahn nicht notwendig sind
- Möglichkeit zur Versickerung des Niederschlagswassers

Altablagerung
- Belastung bzw. Gefährdung des Grund- und Oberflächenwassers mit Schadstoffen
- Belastung des Bodens durch kontaminiertes Sicker- bzw. Oberflächenwasser

Kläranlage
- Reinigung von Abwasser, Rückführung in den Wasserkreislauf
- Schad- und Nährstoffbeseitigung

Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

Landschafts- oder ortsbildprägender Rücken (steigender Knick)
- Landschaftsbild erleben und -erleben
- wertvoller Lebensraum s. S. 7 mit Trockenrasenbesonderheiten

Gute Aussichtsmöglichkeit (eingeschränkt: Schlehgen)
- Landschaftserleben

Naturraumgrenze der Nordfriesischen Marsch und der Breklumer Geest
- Landschaftserleben

Grabhügel
Kulturdenkmal aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit (Kulturdenkmal mit dem besonderen Schutz nach § 9 des Denkmalschutzgesetzes (Eintragung im Denkmalbuch § 5))
- Erhaltung Vor- und frühgeschichtlicher Denkmäler
- Information und Landschaftserleben

Grabhügelgelände / Siedlungsstelle
Kulturdenkmal aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit (Kulturdenkmal nach § 3 des Denkmalschutzgesetzes geschützt)
- Erlebniswert für den Menschen oder Forschungsobjekt für die Wissenschaft

Grünschneise / Niederung als Landschaftscharakteristika und Zäsur zwischen den Siedlungsteilen
- Landschaftserleben
- lokale Biotopverbundachse
- Siedlungsbegrenzung

Unter Berücksichtigung von Ausschlußkriterien sich ergebende Eignungsräume für die Windenergienutzung unterschiedlicher Priorität:
- Möglichkeit zur umwelt- und ressourcenschonenden Energiegewinnung
- Eingriff in Natur und Landschaft durch die Errichtung von Windenergieanlagen

Pflanzen- und Tierwelt

Naturnahes, naturnahes oder halbnatürliches Biotop
Flächen, die nach der Landesverordnung über gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile (Biotopverordnung) vom 13. Juli 1990 und § 6 LPflegG) und § 15 LNatSchG nach der Änderung im Rahmen der Landschaftsplanung potentiell geschützte Biotope (Biotoptypen mit besonderer Bedeutung) sind.
- Nutzungsextensivierungsflächen (Biotoptypen mit besonderer Bedeutung, hohem Flächenanteil in Pergelteil), erhaltenswerten Biotopen, besonders Auftrag
- Lebensraum bestandsgefährdeter wildlebender Tier- und Pflanzenarten (§ 20c Bundesnaturschutzgesetz)
- hohe landschaftsökologische Artenvielfalt (Diversität)
- geringes Maß an Störung (Immissionen)
- Vorkommen von seltenen Pflanzen- und Biotoptypen (Arten)

Biotop, nahtlos durch das Landesamt für Naturschutz
- Zerschneidung s. Anfang im Erläuterungsbericht)
- Lebensraum bestandsgefährdeter wildlebender Tier- und Pflanzenarten (§ 20c Bundesnaturschutzgesetz)

Knick
- wertvoller Lebensraum
- Erosionsschutzfunktion
- Vernetzung von Biotopen

Stillgewässer:
- Lebensraum für wildlebende Tier- und Pflanzenarten
- RL steht für Tümpelkolke
- ST steht für Teich

Bewertung der Ausbildung der Ufer-, Schwimmblatt- und Unterwasservegetation (§ 9 Satz)
1 = nicht vorhanden bis kümmerlich
2 = vorhanden, lückiges Auftreten oder dichter Bewuchs einzelner Arten
3 = ausgeprägt, mehrere Arten und dichter Bewuchs

Sandboden mit vermutlich 20 Bodenpunkten
- Böden mit einer geringeren Ertragsfähigkeit nach der Bodenbewertungsskala
- s. Hinweis zur Eignung von Naturschutzmaßnahmen

Flora Liste-Art:
- Lebensraum für das Vorkommen einer stark rückläufigen Pflanzenart

Nadelwald
- Erhöhung des Waldanteils
- die einseitige Aufforstung mit standortfremden Gehölzen könnte zur Vernichtung der typischen, ursprünglichen Lebensgemeinschaften, verstärkte Bodenversauerung unter Nadelwald

Laubwald
- Erhöhung des naturnahen Waldanteils
- Sicherung der Forstfläche zur Holzerzeugung, Erholungsnutzung, als Sauerstoffquelle und Lebensraum der Fauna und Flora

Feldgehölz (aufgrund der geringen Größe kann sich kein waldtypisches Innenklima ausbilden)
- Trittsteinbiotop

- absolutes Grünland: landwirtschaftlich genutzte Fläche, die aufgrund der Feuchtigkeitsverhältnisse nicht pflüglich ist und sich somit nur als Dauergrünland bewirtschaften läßt
- s. Hinweis zur Eignung von Naturschutzmaßnahmen

Kennzeichnungen

Erdgeschoßhöchstzuteilung

(0)128.145m Ortsaufschüttungsgrenze